



Beilagen: Vermessungsplan
Exposé

VERKAUFSBEDINGUNGEN

Das Land Salzburg, vertreten durch das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 6 – Infrastruktur und Verkehr, Referat 6/8 Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Straße 36, A-5020 Salzburg, vertreten durch Dr. Georg Zehetmayer, öffentlicher Notar, Pflegerplatz 4, A-5400 Hallein

beabsichtigt auf der Liegenschaft EZ 50, Grundbuch 56109 Unterburgau, den Verkauf von an der B152 Seeleiten Straße gelegenen PKW-Freiabstellplätzen und Garageneinheiten, welche sich jeweils ob den nachstehend angeführten, gemäß Vermessungsurkunde des Geometer Dipl.-Ing. Gunther Fally, GZ 19201/22/T aus Grundstück 69/10 neu zu bildenden Grundstücken befinden:

- 1) 18 PKW-Freiabstellplätze („Bieterkreis PKW-Freiabstellplatz“) und zwar
 - a) Grundstück 69/19 (Einheit 2) im Ausmaß von 25 m²
 - b) Grundstück 69/20 (Einheit 3) im Ausmaß von 24 m²
 - c) Grundstück 69/21 (Einheit 4) im Ausmaß von 24 m²
 - d) Grundstück 69/22 (Einheit 5) im Ausmaß von 23 m²
 - e) Grundstück 69/23 (Einheit 6) im Ausmaß von 24 m²
 - f) Grundstück 69/24 (Einheit 7) im Ausmaß von 26 m²
 - g) Grundstück 69/25 (Einheit 8) im Ausmaß von 24 m²
 - h) Grundstück 69/26 (Einheit 9) im Ausmaß von 24 m²
 - i) Grundstück 69/27 (Einheit 10) im Ausmaß von 26 m²

- j) Grundstück 69/28 (Einheit 11) im Ausmaß von 25 m²
 - k) Grundstück 69/29 (Einheit 12) im Ausmaß von 25 m²
 - l) Grundstück 69/30 (Einheit 13) im Ausmaß von 26 m²
 - m) Grundstück 69/31 (Einheit 14) im Ausmaß von 26 m²
 - n) Grundstück 69/32 (Einheit 15) im Ausmaß von 26 m²
 - o) Grundstück 69/33 (Einheit 16) im Ausmaß von 27 m²
 - p) Grundstück 69/34 (Einheit 17) im Ausmaß von 26 m²
 - q) Grundstück 69/35 (Einheit 18) im Ausmaß von 26 m²
 - r) Grundstück 69/36 (Einheit 19) im Ausmaß von 26 m²
- 2) 8 Garageneinheiten ("Bieterkreis Garageneinheit") und zwar
- a) Grundstück 69/38 (Einheit 21) im Ausmaß von 57 m²
 - b) Grundstück 69/39 (Einheit 22) im Ausmaß von 56 m²
 - c) Grundstück 69/40 (Einheit 23) im Ausmaß von 56 m²
 - d) Grundstück 69/41 (Einheit 24) im Ausmaß von 56 m²
 - e) Grundstück 69/42 (Einheit 25) im Ausmaß von 56 m²
 - f) Grundstück 69/43 (Einheit 26) im Ausmaß von 56 m²
 - g) Grundstück 69/44 (Einheit 27) im Ausmaß von 56 m²
 - h) Grundstück 69/45 (Einheit 28) im Ausmaß von 58 m²

Anbote können von Interessenten entweder für einzelne, bestimmt zu bezeichnende Einheiten oder für eine (oder mehrere) unbestimmte Einheit abgegeben werden. Bei der Abgabe eines Angebotes für eine unbestimmte Einheit ist bekannt zu geben, für welchen Bieterkreis (PKW-Freiabstellplatz oder Garageneinheit) das Angebot gilt.

Die Veräußerung der gegenständlichen Grundstücke unterliegt nicht dem österreichischen Vergaberecht. Das Land Salzburg behält sich das uneingeschränkte Recht vor, jederzeit und nach freiem Ermessen den Verkaufsvorgang zu ändern oder zu beenden oder eine alternative Form des Verkaufes zu wählen. Beim gegenständlichen Verkaufsvorgang handelt es sich um keine freiwillige Feilbietung im Sinne der §§ 87a ff NO.

Kaufinteressenten, die am Erwerb der gegenständlichen Grundstücke interessiert sind, werden hiermit eingeladen, am Verkaufsverfahren teilzunehmen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Verkaufsverfahren ist die bedingungsfreie Unterfertigung des diesen Verkaufsbedingungen angeschlossenen Angebotes und dieser Verkaufsbedingungen.

Auf die Bestimmungen des Salzburger Grundverkehrsgesetzes 2023, insbesondere auf die Bestimmungen des „Ausländergrundverkehrs“ wird hingewiesen.

Das schriftliche, bedingungsfreie Angebot ist bis spätestens 29.11.2024, 12.00 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk „Verkaufsverfahren Stellplätze/ Garagen Seeleitenstraße-Unterburgau“ an die Notariate Hallein, z.H. des öffentlichen Notars Dr. Georg Zehetmayer, Pflegerplatz 4, 5400 Hallein, zu übersenden. Die elektronische Übermittlung des Angebotes ist dezidiert ausgeschlossen. Das Angebot hat auf einen ziffernmäßig bestimmten Kaufpreis (ohne Umsatzsteuer) in Euro zu lauten.

Das Mindestangebot beträgt:

- für einen PKW-Freiabstellplatz der Einheiten 2 bis 19: € 9.000,--
- für eine Garageneinheit der Einheiten 21 bis 28: € 45.000,--

Am 02.12.2024 werden die eingelangten Angebote im Beisein des öffentlichen Notars Dr. Georg Zehetmayer geöffnet und es wird hierüber ein Protokoll errichtet (dieses Protokoll dient dem Land Salzburg für interne Zwecke und wird daher nicht an die Anbieter übermitteln).

Bei Einlangen mehrerer Angebote für ein bestimmtes Kaufobjekt behält sich das Land Salzburg vor, das Kaufobjekt an den Bestbietenden zu verkaufen, oder die entsprechenden Bieter zu einer zweiten Bierrunde aufzufordern.

Die Zuteilung der Kaufobjekte an Interessenten, die für ein unbestimmtes Kaufobjekt im jeweiligen Bieterkreis geboten haben, erfolgt durch das Land Salzburg im jeweiligen Bieterkreis (PKW-Freiabstellplatz oder Garageneinheit) nach freiem Ermessen an die jeweiligen Bestbietenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss des Kaufvertrages durch Gegenzeichnung des Kaufangebotes durch das Land Salzburg erst bei Vorliegen zustimmender Beschlüsse sowohl der Salzburger Landesregierung als auch des Salzburger Landtages erfolgt.

Für den Fall, dass mit dem jeweiligen Bestbieter – aus welchen Gründen auch immer – kein Vertrag zustande kommt, ist die Verkäuferin berechtigt, das Anbot des Zweitbestbieters anzunehmen. Ungeachtet dessen behält sich die Verkäuferin die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Bestbieter vor. Dies gilt gleichermaßen für den Zweitbestbieter, sofern mit diesem ebenfalls kein Vertragsabschluss zustande kommen sollte.

Durch Abgabe eines Angebotes entsteht gegenüber dem Land Salzburg kein Rechtsanspruch auf Erwerb des jeweiligen Anbotsobjektes.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verkaufsbedingungen als unverbindliche und freibleibende Einladung zur Anbotslegung zu verstehen sind. Für Druckfehler, Irrtümer und Unvollständigkeiten übernimmt die Verkäuferin keine Haftung.

Der Anbotsteller hat diese Verkaufsbedingungen zum Zeichen seines Einverständnisses zu unterfertigen.

Unterschrift